

Der Abend
30./XII. 1917

207

Verhaftung des Inhabers der Firma G. Kary & Comp.

Wie wir vernehmen, ist der Inhaber der Firma G. Kary & Co., Artur Kary, wegen Verdachtes der Preistreiberei verhaftet worden. Der Leiter des Kriegswucheramtes, Polizeirat Baumgarten, verweigerte uns über den Fall jede Auskunft. Wir sind auf seine Mitteilungen nicht angewiesen, da wir bereits vor kurzem über die Geschäftstätigkeit der Firma Kary der Öffentlichkeit Mitteilung gemacht und vor Monaten schon tatsächliche Beschuldigungen gegen Kary erhoben haben. Unsere Mitteilungen über die Seidengeschäfte der Firma sind wohl die Grundlage der polizeilichen Erhebungen gewesen, die zur Verhaftung führten.

Das Kriegswucheramt hat sich eine eigene Art zurechtgelegt, die Öffentlichkeit über aufgedeckte Preistreibereien zu unterrichten. Bald entfaltet es eine ungeheure Beredsamkeit, bald ist es von undurchdringlicher Schweigsamkeit. Jede Woche bringt es eine umfangreiche Liste von Fällen, mit deren Entdeckung es sich nicht genug brüsten kann, und betreibt so eine — man muß sagen, amerikanische — Reklame. Raft es sich aber auf, gegen den Träger eines sogenannten „großen“ Namens vorzugehen, so hüllt es sich in tiefes Schweigen. Wir verweisen darauf, daß das Amt bis heute von der Untersuchung gegen Herrn Leßner keinerlei Mitteilung gemacht hat, während es die Namen der kleinen Mitschuldigen mit einer überaus interessanten, geradezu romanhaften Wache sofort veröffentlichte. Wir verweisen ferner darauf, daß auch in der jüngsten Angelegenheit der Warengeschäfte von Polizeibeamten das Amt so lange beharrlich geschwiegen hat, bis es durch unsere Veröffentlichung zu einer Mitteilung gezwungen wurde.

Diese zwiespältige Art hat mit Recht das größte Mißtrauen hervorgerufen. Das Amt muß sich entschließen, mit gleichem Maße zu messen. Wenn die großen Preistreiber auch nach Aufdeckung ihrer Machenschaften vor der öffentlichen Anprangerung sicher sind, so werden sie ihr schmutziges Gewerbe weiter betreiben. Die gerichtliche Strafe fürchten sich wenig. Die Anprangerung ist für sie die gefürchtetste Strafverschärfung. Die Art, wie das Kriegswucheramt jetzt vorgeht, kann schwerlich als zweckfördernd bezeichnet werden.

B.